

Gemeinde Dabel

Niederschrift öffentlich

ord. Sitzung der Gemeindevertretung Dabel

Sitzungstermin:	Donnerstag, 30.10.2025
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	20:35 Uhr
Ort, Raum:	Feuerwehrgerätehaus Dabel, Zu den Sandstücken 3, 19406 Dabel

Anwesend

Vorsitz

Jörg Neumann

Mitglieder

Marcus Komischke

Robert Schapert

Torsten Edlich

Werner Küster

Marc Schüttpelz-Brandt

Stefan Suhr

Verwaltung

Katja Fregien-Blank

Jörg Rußbült

Abwesend

Mitglieder

Christian Elm

entschuldigt

Chris Iwanowski

entschuldigt

Volker Schliehe

entschuldigt

Gäste:

Frau Gudrun Suckow

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 3 Bestätigung der Tagesordnung
- 4 Billigung der Sitzungsniederschrift des öffentlichen Teils vom 26.06.2025
- 5 Bericht des Bürgermeisters über in nichtöffentlicher Sitzung gefasste Beschlüsse und Angelegenheiten der Gemeinde
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Beratung und Verabschiedung von Beschlussvorlagen
 - 7.1 Feststellung der Jahresrechnung 2022 der Gemeinde Dabel BV-828-2025
 - 7.2 Entlastung des Bürgermeisters von der Jahresrechnung 2022 der Gemeinde Dabel BV-829-2025
 - 7.3 1. Nachtragshaushalt der Gemeinde Dabel für das Haushaltsjahr 2025 BV-918-2025
 - 7.4 Aufwandsentschädigung für Wahlvorstände BV-854-2025
 - 7.5 Eilentscheidung zu überplanmäßigen Ausgaben für Fahrzeugunterhaltung Bauhof Dabel BV-936-2025
- 8 Anfragen der Gemeindevertreter und Mitteilungen
- 9 Schließen des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

- 10 Billigung der Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der Sitzung vom 26.06.2025
- 11 Personalangelegenheiten
- 12 Beratung und Verabschiedung von Beschlussvorlagen
 - 12.1 Eilentscheidung zur Erneuerung der Heizungsanlage in der Feuerwehr Dabel BV-900-2025
 - 12.2 Eilentscheidung für die Erneuerung der Heizungsanlage in der Grundschule BV-901-2025

- 12.3 Beschluss über die Vergabe von Parkettlegemaßnahmen Grundschule Dabel
BV-921-2025
- 13 Sonstiges

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung und Begrüßung

Der Bürgermeister, Herr Neumann, eröffnet die Sitzung und begrüßt alle anwesenden Mitglieder, die Vertreter der Verwaltung und Gäste.

2 Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Neumann stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde. Drei Gemeindevertreter fehlen entschuldigt. Die Beschlussfähigkeit ist mit 7 von 10 Gemeindevertretern gegeben.

3 Bestätigung der Tagesordnung

Herr Neumann stellt einen Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung. Unter TOP 7.5 soll die BV-936-2025 Eilentscheidung zu überplanmäßigen Ausgaben für Fahrzeugunterhaltung Bauhof Dabel – und unter TOP 11 – Personalangelegenheiten – aufgenommen werden. Dem Antrag und der Tagesordnung im Übrigen wird einstimmig zugestimmt.

4 Billigung der Sitzungsniederschrift des öffentlichen Teils vom 26.06.2025

Die Sitzungsniederschrift wird einstimmig gebilligt.

5 Bericht des Bürgermeisters über in nichtöffentlicher Sitzung gefasste Beschlüsse und Angelegenheiten der Gemeinde

Der Bürgermeister hält seinen Bericht:

- Hauptausschuss – Personalangelegenheiten
 - Nachtragshaushalt im Amt beraten und umgesetzt
 - Bürgermeisterberatung und Schulverbandssitzungen – im Sozialausschuss prüfen, ob wir in diesem verbleiben wollen/sollten
 - Rechnungsprüfungsausschuss Amt
 - Treffen Partnergemeinde am 03.10.25 – hätte sich mehr Beteiligung von Seiten der Gemeindevertretung gewünscht
 - viel Desinteresse auch in der Partnergemeinde
 - Plan zur Auffrischung überlegen
 - einige Eilentscheidungen getroffen – Bestätigungen auf der heutigen Tagesordnung
-

6 Einwohnerfragestunde

Keine Anfragen.

7 Beratung und Verabschiedung von Beschlussvorlagen

7.1 Feststellung der Jahresrechnung 2022 der Gemeinde Dabel **BV-828-2025**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Dabel beschließt gemäß § 60 (5) Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern auf der Grundlage der Niederschrift über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Sternberger Seenlandschaft über

die Feststellung des Jahresabschlusses 2022.

Sachverhalt:

Aufgrund der Kommunalverfassung M-V in der Fassung vom 13.Juli 2011 § 60 i.V. mit der Gemeindehaushaltsverordnung und der Gemeindegeldverordnung ist jährlich bis spätestens 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres nach Durchführung der Rechnungsprüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss, der Jahresabschluss zu beschließen. Die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 erfolgte durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Sternberger Seenlandschaft am 22.07.2025. Nach Abschluss der Prüfung wurde festgestellt, dass der Gemeindevertretung die Entlastungserteilung vorbehaltlos vorgeschlagen werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	0	0

Beschlussvorschlag ungeändert gefasst

7.2 Entlastung des Bürgermeisters von der Jahresrechnung 2022 der Gemeinde Dabel BV-829-2025

Herr Neumann übergibt für diesen TOP die Sitzungsleitung an den stellvertretenden Bürgermeister, Herrn Küster.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Dabel beschließt gemäß § 60 (5) Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern auf der Grundlage der Niederschrift über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Sternberger Seenlandschaft über

die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2022.

Sachverhalt:

Aufgrund der Kommunalverfassung M-V in der Fassung vom 13.Juli 2011 § 60 i.V. mit der Gemeindehaushaltsverordnung und der Gemeindegeldverordnung ist jährlich bis spätestens 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres nach Durchführung der Rechnungsprüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss, der Jahresabschluss zu beschließen. Die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 erfolgte durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Sternberger Seenlandschaft am 22.07.2025. Nach Abschluss der Prüfung wurde festgestellt, dass der Gemeindevertretung die Entlastungserteilung vorbehaltlos vorgeschlagen werden kann. Die Niederschrift über die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 liegt diesem Beschluss bei.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	0	0

Herr Neumann stimmt nicht mit ab.

Beschlussvorschlag ungeändert gefasst

7.3 1. Nachtragshaushalt der Gemeinde Dabel für das Haushaltsjahr 2025 **BV-918-2025**

Herr Neumann übernimmt wieder die Sitzungsleitung und erläutert die Beschlussvorlage. Der Hauptausschuss hat dazu beraten und empfiehlt die Beschlussfassung.

Herr Edlich bezieht sich auf den Stellenplan. Es gibt eine SB Schule, 3 Gemeindearbeiter in Vollzeit, einen Dorflotsen (12 h/Wo). Reinigung Feierhalle und Schule Hausmeister sind unbesetzt. Wer übernimmt diese Arbeiten?

Laut Herrn Neumann werden diesen Arbeiten von den Gemeindearbeitern übernommen.

Herr Edlich bittet darum, für den nächsten Haushalt, ggf. die Stellen zu streichen bzw. hierfür Personal zu suchen.

Amt für Finanzen

Herr Rußbült ergänzt, dass die Stellenbeschreibungen für die Gemeindearbeiter angepasst werden müssen und dann kann/könnte man die Stellen streichen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2025.

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung hat gemäß § 48 Abs. 2 Ziffer 2 KV M-V eine Nachtragssatzung zu erlassen, wenn

- im Ergebnishaushalt bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen bei einzelnen Aufwandspositionen in einem im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen erheblichen Umfang getätigt werden sollen oder müssen; entsprechendes gilt im Finanzhaushalt für Auszahlungen oder
- bisher nicht veranschlagte Auszahlungen für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen geleistet werden sollen,

Als erheblich im Sinne des § 48 Abs. 2 Ziffer 3 KV M-V sind bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen bei einzelnen Aufwandspositionen, wenn sie 2 v.H. der Aufwendungen übersteigen. Entsprechend gilt die Erheblichkeitsgrenze für die Auszahlungen im Finanzhaushalt. Als geringfügig im Sinne des § 48 Abs.3 Ziffer 1 KV M-V gelten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sowie unabweisbare Aufwendungen und Auszahlungen für Instandsetzungen an Bauten und Anlagen, wenn sie 10,0 T € nicht übersteigen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	0	0

Beschlussvorschlag ungeändert gefasst

7.4 Aufwandsentschädigung für Wahlvorstände **BV-854-2025**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Dabel beschließt, die Höhe der Aufwandsentschädigung gemäß § 14 Abs. 1 Satz 3 der Landes- und Kommunalwahlordnung (LKWO M-V) mit folgenden Werten festzusetzen: - Vorsitzender des Wahlvorstandes 60,00 Euro - alle weiteren Mitglieder des Wahlvorstandes 50,00 Euro.

Sachverhalt:

Gemäß § 12 Abs. 1 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (LKWG M-V) üben die Mitglieder der Wahlorganisationen ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus und haben Anspruch auf eine Aufwandsentschädigung. Diese richtet sich nach der Landes- und Kommunalwahlordnung Mecklenburg-Vorpommern (LKWO M-V). Gemäß § 14 Abs. 1 LKWO M-V erhalten die Mitglieder der Wahlvorstände am Wahltag eine Aufwandsentschädigung. Diese beträgt je 35,00 Euro für den Vorsitzenden und je 25,00 Euro für die weiteren Mitglieder. Die Gemeindevertretung kann für die Mitglieder der Wahlvorstände höhere Aufwandsentschädigungen beschließen.

Auf der Bürgermeisterberatung vom 10. April 2025 wurden die Aufwandsentschädigungen ausführlich diskutiert. In den vergangenen Jahren konnte man deutlich erkennen, dass die Bereitschaft im Wahlvorstand mitzuarbeiten immer geringer wurde. Zur Sicherstellung der Wahldurchführung in den einzelnen Gemeinden, ist eine ehrenamtliche Mitarbeit aber unerlässlich. Auf der Bürgermeisterberatung wurde sich auf einen Satz von 60,00 Euro für den Vorsitzenden und 50,00 Euro für jedes weitere Mitglied des Wahlvorstandes geeinigt und für die einzelnen Gemeinden und Städte empfohlen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	0	0

Beschlussvorschlag ungeändert gefasst

7.5 Eilentscheidung zu überplanmäßigen Ausgaben für Fahrzeugunterhaltung Bauhof Dabel BV-936-2025**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Dabel bestätigt die Eilentscheidung des Bürgermeisters über die überplanmäßigen Ausgaben für die Fahrzeugunterhaltung des Bauhofs Dabel in Höhe von 15.000,00 € .

Sachverhalt:

In dem Produktsachkonto 114030.5235000 ist der Haushaltsansatz in Höhe von 11.000,- € für das HH-Jahr 2025 mit 5.503,44 € (Stand: 24.10.2025) überschritten.

Im HH-Jahr 2025 wurde aufgrund außerplanmäßigen nicht aufschiebbarer Reparaturen u. Wartungsarbeiten der HH-Ansatz überschritten. Für die Fahrzeuge des Bauhofes sind erhöhte Reparaturkosten angefallen, die für die Arbeitsfähigkeit des Bauhofes unabdingbar waren. Der Kubota-Flächenmäher ist zurzeit defekt u. muss repariert werden. Der Kostenvoranschlag für diese Reparatur beträgt 5.638,77 €
Das Kommunalfahrzeug STB GD 21 (Multicar) kostete die Gemeinde in diesem HH-Jahr auch schon 10.031,36 € Reparaturkosten, die in diesem Umfang nicht eingeplant waren.

Die überplanmäßigen Ausgaben sind notwendig, damit die Aufgabenerfüllung der

Gemeindearbeiter bis zum Jahresende gewährleistet ist.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	0	0

Beschlussvorschlag ungeändert gefasst

8 Anfragen der Gemeindevertreter und Mitteilungen

Herr Edlich:

KCD macht am 29.11.25 einen Umzug durchs Dorf – Erlaubnis liegt vor; für die Absicherung ist die Gemeinde zuständig. Herr Edlich bittet darum, dass

- die Gemeindearbeiter bei der Aufstellung der Schilder helfen (4 Stück)
- die Feuerwehr mit einem großen Fahrzeug am Ende fährt (bereits Kenntnis)

Herr Neumann kümmert sich darum.

Herr Schüttpelz-Brandt bittet darum, dass die Unterlagen (Anlagen Haushalt) aus Kostengründen nur 1 x versandt werden.

Zentrale Dienste

Des Weiteren teilt er mit, dass die Straßenlampen vor seinem Haus defekt sind.

Laut Herrn Neumann ist Herr Schliehe schon informiert.

Herr Komischke bittet in diesem Zusammenhang darum, zu prüfen, wieviele Stunden die Lampen leuchten. (Herr Schapert schickt einen Link für LED-Birnen, die kostengünstig sind und eine lange Brenndauer haben)

Herr Suhr teilt mit, dass sie bei der Vergabe der Fördergelder nicht berücksichtigt wurden. In der letzten Sozialausschusssitzung wurde festgelegt, dass der Antrag geprüft wird und im nächsten Jahr erneut eingereicht werden soll.

Hierzu sollte überlegt werden, ob der Spielplatz im Herrenweg aufgegeben wird und die Geräte in den Park integriert werden. Ggf. sollte eine Spielplatzförderung für 2 Projekte beantragt werden.

Es wird zur Sache diskutiert.

Weiterhin teilt Herr Suhr mit, dass in der nächsten Sozialausschusssitzung am 04.12.2025 ein Vertreter von „Tante Enso“ zur Auswertung kommt. Ggf. sollte im nichtöffentlichen Teil ins Detail gegangen werden.

9 Schließen des öffentlichen Teils der Sitzung

Herr Neumann schließt die öffentliche Sitzung um 19:51 Uhr.

Vorsitz:

Jörg Neumann

Protokollführung:

Katja Fregien-Blank